



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 17.12.2020

Vorlage Nr.: 2020-003

Status: Öffentlich

Vorbereitung der Landtagswahl am 14.03.2021

I. Sachverhalt

Die Wahl des 17. Landtages von Baden-Württemberg findet am 14.03.2021 statt. Sie ist nach den Rechtsvorschriften des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung vom 15.04.2005, letztmalig geändert am 22.10.2019 und der Landeswahlordnung (LWO) in der Fassung vom 02.06.2005, letztmalig geändert am 12.05.2015 durchzuführen. Folgende Festlegungen müssen getroffen werden:

- **Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke**

Entsprechend § 1 LWO bildet die Gemeinde Schechingen einen Wahlbezirk.

- **Bestimmung der Wahlräume**

Nach § 30 LWO wird das Wahllokal für den Wahlbezirk Schechingen in der Gemeindehalle eingerichtet.

Der Wahlraum für den Briefwahlvorstand ist ebenfalls in der Gemeindehalle (jeweils eine Hallenhälfte).

- **Berufung des Wahlvorstandes**

Nach § 13 LWG in Verbindung mit § 6 LWO wird der Wahlvorstand in folgender Zusammensetzung gebildet:

- Wahlvorsteher: Bürgermeister Stefan Jenninger
- stellvertretender Wahlvorstand und zugleich Beisitzer/in:
- Beisitzer/in:
- Beisitzer/in:
- Beisitzer/in und zugleich Schriftführer/in:
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretende/r Schriftführer/in:

- **Berufung des Briefwahlvorstandes**

Der Kreiswahlleiter unseres Wahlkreises Nr. 25 Schwäbisch Gmünd, Landrat Dr. Joachim Bläse, hat aufgrund von § 10 Abs. 2 und 3 LWG und § 5 Abs. 2 LWO angeordnet, dass in der Gemeinde Schechingen ein Briefwahlvorstand einzusetzen ist.

Entsprechend § 14 LWG und § 6 LWO wird der Briefwahlvorstand in folgender Zusammensetzung gebildet:

- Wahlvorsteher: Bürgermeister a. D. Werner Jekel
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretender Wahlvorstand:
- Beisitzer/in:
- Beisitzer/in:

- Beisitzer/in:
- Beisitzer/in:
- Beisitzer/in und zugleich Schriftführer/in:
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretende/r Schriftführer/in:

Gegenüber den früheren Wahlen ist ein massiver Anstieg der Briefwähler – aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie – zu erwarten. Aus diesem Grund kann es kurzfristig notwendig werden, den Briefwahlvorstand personell zu verstärken, um eine zügige Auszählung zu gewährleisten.

Die noch fehlenden Positionen von Wahl- und Briefwahlvorstand sollen aus der Mitte des Gemeinderates sowie Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung besetzt werden. Bei Bedarf können weitere Bürgerinnen und Bürger hinzugezogen werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt den vorbereiteten Entscheidungen für die Durchführung der Landtagswahl am 14.03.2021 zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, sofern sich einer sehr hohen Anzahl an Briefwählern abzeichnet, weitere Beisitzer in den Briefwahlvorstand zu berufen.

III. Anlagen

Keine